ZBB 2007, 310

BGB § 241 Abs. 2, § 280 Abs. 1, § 282; WpHG § 37a

Zur Frage der Haftung eines Anlageberaters, der einem als „konservativ“ zu bezeichnenden Anlageinteressenten die Zeichnung von „gewinnorientierten“ Aktienfonds empfiehlt.

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 07.03.2007 – 19 U 141/06, WM 2007, 1215

Leitsatz:

Ein Anlageberater handelt pflichtwidrig, wenn er einem als „konservativ“ zu bezeichnenden Anlageinteressenten die Zeichnung von Aktienfonds empfiehlt, die als „gewinnorientiert“ einzustufen sind.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG